

In der Anfangszeit von ESMONO wurde der Schulbetrieb einzig durch private Spenden finanziert. Leider weigerten sich die meisten Steuerbehörden, einen Abzug beim steuerbaren Einkommen zu akzeptieren, obwohl "Gemeinnützigkeit" vorlag. Um diesen Nachteil zu vermeiden, gründeten fünf engagierte Spender bzw. Freunde Otto Hegnauers am 10. Oktober 2014 den "Verein Pro ESMONO".

Hier die derzeit gültigen

Statuten

<p>Unter dem Namen „Verein Pro ESMONO“ besteht ein Verein nach Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Er bezweckt, die Schule ESMONO für Strassenkinder in Port-au-Prince (Häiti) finanziell zu unterstützen.</p> <p>Der Verein ist eine gemeinnützige Institution und verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen.</p>	<p>Artikel 1: Name, Zweck</p>
<p>Der Verein kann bei Bedarf und durch Vorstandsbeschluss ins Schweizerische Handelsregister eingetragen werden.</p>	<p>Artikel 2: Handelsregister eintrag</p>
<p>Mitglieder des Vereins sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Gründungsmitglieder • andere Personen, die vom Vorstand oder von der Generalversammlung zur Mitgliedschaft eingeladen werden • juristische Personen, an der Generalversammlung vertreten durch eine Stimme <p>Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Austrittserklärung, Tod und/oder Ausschluss durch die Generalversammlung für den Fall, dass ein Mitglied in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt.</p>	<p>Artikel 3: Mitgliedschaft</p>
<p>Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsvermögen.</p> <p>Der Verein verschafft sich die zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlichen finanziellen Mittel durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen jährlich zu entrichtenden Mitgliederbeitrag von Fr. 100.- • durch Spenden <p>Die vereinsinternen Bedürfnisse werden ausschließlich durch die Mitgliederbeiträge finanziert. Spendengelder dürfen nur für die Finanzierung der Schule ESMONO verwendet werden. Kosten für den Geldtransfer nach Häiti gehen zu Lasten des Spendenkontos.</p> <p>Der Geldverkehr des Vereins wird über ein Konto einer Schweizer Bank abgewickelt.</p>	<p>Artikel 4: Finanzen</p>
<p>Die Organe des Vereins sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Generalversammlung • der Vorstand, bestehend aus 3 bis 5 Mitgliedern • die Kontrollstelle (zwei Rechnungsrevisoren) <p>Die jährliche Generalversammlung wählt den Vorstand, den Präsidenten und die Kontrollstelle.</p> <p>Für den Verein unterzeichnet rechtsverbindlich der Präsident zu zweit mit einem weiteren Vorstandsmitglied.</p> <p>Der Vorstand besorgt bzw. delegiert die laufenden Geschäfte, unterstützt die Schule ESMONO im Rahmen seiner Ressourcen bei deren Aufbau und Weiterentwicklung, bemüht</p>	<p>Artikel 5: Organe und Kompetenzen</p>

sich um Spendengelder in ausreichender Höhe, entscheidet über die zu tätigen Ausgaben und legt der Generalversammlung einen Jahresbericht sowie die durch die Kontrollstelle geprüfte Jahresrechnung vor. Die Vorstandsmitglieder leisten die anfallende Arbeit ehrenamtlich.	
Der Gerichtsstand des Vereins entspricht jenem des Wohnorts des Präsidenten.	Artikel 6: Gerichtsstand
„Der Verein kann durch Zweidrittelmehrheit der Generalversammlung aufgelöst werden. Der Verein wird spätestens drei Jahre nach einer allfälligen Schließung der Schule ESMONO aufgelöst. Dabei werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.“	Artikel 7: Auflösung des Vereins

Vereins-Vorstand

Dr. Arthur Brühlmeier, Oberrohrdorf, Präsident
Hugo Bolliger, Dintikon, Vizepräsident und Aktuar
Michèle Fleury, Kilchberg, Kassierin

Aktualisiert:
Oberrohrdorf, 4.5.2020